Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werden; indem er bei den öffentlichen Behörden mög= lichst gleichlautende polizeiliche Vorschriften anstrebt, um eine größere Berbreitung und Sicherheit von Acetylenanlagen zu erleichtern; indem er Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern wegen Carbid- oder Acetylenfragen auf schiedsgerichtlichem Wege beilegen hilft; indem er durch die Presse, öffentliche Vorträge und andere geseignet erscheinende Mittel die Interessen des Vereins fördert und in geeigneter Weise oder durch das Fachs organ des Vereins die Mitglieder auf dem Laufenden hält; und endlich indem er Fachausstellungen organisiert oder das Kötige veranlast, solche im In= oder Aus-lande zu beschicken. Der Verein zählt bis jetzt gegen 60 Mitglieder. Präsident ist Herr Prof. Friedheim wern; Sekretär-Kassier Herr E. Pärli=Vangerter in Biel. Die in den Statuten vorgesehene Kontroll= stelle ift in der Person des Hrn. Prof. A. Rossel in Solothurn beset worden. Berr Professor Rossel wird vorläufig auch die Inspektionen übernehmen. Ferner wurde eine Liste von 16 Schiederichtern aufgestellt, die in verschiedenen Städten der Schweiz wohnen.

Verschiedenes.

Gewerbegerichte. Die vier Gemeinden des Bödeli: Interlaken, Unterseen, Matten und Bönigen haben die Einführung der Gewerbegerichte beschlossen. Handwerkerund Gewerbeverein, Arbeiterunion und Hotelierund Wirteverein hatten in einer gemeinsamen Eingabe diese Einführung verlangt. Wenn nun noch die Regierung dem vorberatenen Reglement die Zustimmung erteilt, können die Gewerbegerichte nach getrossener Wahl in Funktion treten. Bis jeht sind unseres Wissens im Kanton Bern Gewerbegerichte blos in den Städten Bern und Biel eingesührt.

Unlauterer Wettbewerb. Am 8. Januar ift im Kanton Luzern das Gesetz betreffend den unlautern Wettbewerb in Kraft getreten. Es wendet sich dasselbe namentlich gegen folgende Thatbestände: Schwindelhafte Keklame, Lockvögel in den Schausenstern, Qualitäts- und Quantitätsverschleierung, Anschwärzen der Gewerbegenossen, unlautere, heimliche Ausbeutung der Konsumenten.

Zürcherisches Staatsbergwerk Käpfnach. Der Zürcher Kantonsrat hat den Regierungsrat eingeladen, den Verstauf oder die Liquidation des Bergwerkes Käpfnach zu prüfen.

Acetylengasexplosion. (Korr.) Gine furchtbare Ace= tylengasexplosion ereignete sich lette Woche im neuen Bahnhofrestaurant Gurbrü der "Direkten" Neuenburg-Bern. Wirt Hurni wollte, als das Gas schlecht brannte, den Fehler aufsuchen, und leider nahm er dazu ein Licht, mit dem er in den Kellerhals ging, wo der Apparat aufgestellt war. Plötlich explodierte der Keffel. Der Luftbruck mar fo ftart, daß große Steine mitgeriffen wurden; ein solcher fiel auch auf die Brust des Herrn Hurni, der halb tot aus den Trümmern gezogen und Tags darauf von seinen furchtbaren Leiden durch den Tod erlöst wurde. Die sogen. Vogeldiele im Dach war weggerissen, die Ziegel mit weggeschleudert, die starke Kellerthüre zerschmettert worden; Stücke davon riffen einen Weinhahnen aus dem Faß und ein Teil Wein ergoß sich in den Keller. Laut Aussage soll der Apparat nie gut funktioniert haben. An welcher Stelle das Gas ausströmte, wird wohl nicht ermittelt werden können, da alles zertrümmert wurde. Es ist rein un= begreiflich, daß beim schlechten Funktionieren der Gasapparate immer und immer wieder ein Licht genommen wird zum Nachsehen, anstatt im Dunkeln den Wasser= zufluß abzuftellen und so die Gasproduktion abzubrechen, dann gehörig zu lüften und wenigstens ½ Stunde zus zuwarten, bis das Gas sich ganz verslüchtigt hat und erst dann, wenn kein Gasgeruch mehr wahrzunehmen ift, ein Licht zu verwenden. Go kommt dieses schöne Licht durch solche Gedankenlosigkeit in enormen Mißkredit. Man fagt, ein Wirt in Gummenen, 3/4 Stund von Gurbrü, habe sofort nach Bekanntwerden des Unglücks seinen Apparat abbrechen lassen, und es wird hier wohl weit und breit herum sich nicht sobald jemand ent= schließen, Acethlengas einzusühren aus Furcht vor ähn= lichen Katastrophen.

Anmerkung der Red. Man ersieht hieraus die Wichtigkeit der Gründung des Schweizer. Carbid= und Acetylenvereins, von dem unter der Rubrik "Verbands= wesen" in der heutigen Nummer die Rede ist.

